

Gut versichert in den Auslandsurlaub

Fast acht Millionen Euro erstattete die BARMER GEK 2012 ihren Versicherten für Behandlungen während eines Urlaubs im Ausland. Am häufigsten stammen die Rechnungen aus klassischen Reisezielen wie Spanien und der Türkei. Aber auch Österreich, Frankreich, die Schweiz oder Italien tauchen häufig auf.

Fast acht Millionen Euro erstattete die BARMER GEK 2012 ihren Versicherten für Behandlungen während eines Urlaubs im Ausland. Am häufigsten stammen die Rechnungen aus klassischen Reisezielen wie Spanien und der Türkei. Aber auch Österreich, Frankreich, die Schweiz oder Italien tauchen häufig auf. Für Reisen ins Ausland rät die BARMER GEK, in jedem Fall privat vorzusorgen. Zwar bieten die Europäische Krankenversicherungskarte EHIC und in einigen Staaten Auslandskrankenscheine einen guten Schutz. Dennoch könne eine private Auslandsreisekrankenversicherung schon dann sinnvoll sein, wenn man nur zum Tanken über die Grenze fahren wolle.

Hintergrund: Bestehen Arzt oder Klinik auf einer Privatrechnung, muss der Patient den Betrag nicht nur vorstrecken, die deutsche Krankenkasse darf oft auch nur einen Teil erstatten. Ursache sind die unterschiedlichen Preise, die für medizinische Behandlungen bei einer Privatbehandlung im Ausland im Vergleich zu einer Behandlung auf Versichertenkarte in Deutschland bezahlt werden. Vorgebeugt gegen solche finanziellen Risiken haben die über eine Million BARMER GEK Versicherten, die eine Auslandskrankenversicherung beim Kooperationspartner ihrer Krankenkasse, der HUK-COBURG Krankenversicherung, abgeschlossen haben. Versichert ist damit zum Beispiel der Rücktransport nach Deutschland in medizinisch sinnvollen Fällen.

Durch EHIC und Co weist man auf einer Auslandsreise seinen gesetzlichen Versicherungsschutz nach. Für eine Behandlung muss man allerdings Ärzte oder Krankenhäuser ansteuern, die in das gesetzliche Versicherungssystem des Urlaubslandes eingebunden sind und über die EHIC oder den Auslandskrankenschein abrechnen. Die Kosten der Behandlung werden dann (von den landestypischen Eigenanteilen abgesehen) zwischen den Staaten bzw. Krankenversicherungsträgern ausgeglichen.

Klappt das nicht, sollte man darauf achten, als Arztrechnung klar erkennbare Quittungen mitzubringen. Erleichtert wird die Abrechnung außerdem, wenn Diagnose und Behandlung genau beschrieben sind und erkennbar ist, dass die Rechnung bezahlt wurde. Da Arzneimittelnamen von Land zu Land häufig unterschiedlich sind, ist es hilfreich, wenn aus der Arzneimittelverordnung der Wirkstoff erkennbar ist. Weitere Tipps, wie man sich in Sachen Krankenversicherung gut für den Urlaub im Ausland rüstet, gibt es zum Beispiel unter www.barmer-gek.de/100871. Hilfe für Auslandstouristen bietet die BARMER GEK unter der Rufnummer +49 202 568 45 40 150.

Pressekontakt:

Athanasios Drougias (Ltg.)
Telefon: 0800 33 20 60 99 14 21
E-Mail: athanasios.drougias@barmer-gek.de

Dr. Kai Behrens
Telefon: 0800 33 20 60 44 3020
E-Mail: kai.behrens@barmer-gek.de

Unternehmen:

BARMER GEK Pressestelle
Axel-Springer-Straße 44
10969 Berlin

Telefon: 0800 33 20 60 99 14 01

Fax: 0800 33 20 60 99 14 59

E-Mail: presse@barmer-gek.de

Internet: www.barmer-gek.de/presse

barmer gek